

BULLETIN DER BUNDESREGIERUNG

Nr. 12-4 vom 27. Januar 2017

27. Januar – Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Gedenkstunde des Deutschen Bundestages am 27. Januar 2017

Ansprache von Sigrid Falkenstein:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es fällt schwer, danach weiterzusprechen.

„Was nicht erinnert wird, kann jederzeit wieder geschehen, wenn die äußeren Lebensumstände sich entscheidend verschlechtern.“

Diese Botschaft hat mir die Autorin und Bildhauerin Dorothea Buck mit auf den Weg gegeben. Dorothea, die im April 100 Jahre alt wird, war 19, als man sie als angeblich „erbminderwertigen“ Menschen zwangssterilisierte. Sie ist bis heute eine unermüdliche Kämpferin für eine menschliche Psychiatrie. Meine Hochachtung!

Es ist nun an uns Nachgeborenen, die Erinnerung wachzuhalten, denn es gibt kein Verständnis für Gegenwart und Zukunft ohne Erinnerung an die Vergangenheit.

Hunderttausendfacher Massenmord an wehrlosen kranken und behinderten Menschen, ausgeführt von denjenigen, die sie schützen, heilen und pflegen sollten! Die Opfer waren keine anonyme Masse. Es waren einzelne Menschen, die lachten oder weinten, fröhlich oder traurig waren und wie wir alle Hoffnungen und Träume hatten. Die Erinnerung an sie war jahrzehntelang ausgelöscht, auch in vielen Familien. Das

war Spiegel – wir haben es gehört – eines gesamtgesellschaftlichen Prozesses von Verdrängen, Vertuschen und Verleugnen der Verbrechen.

Es war ein Schock für mich, als ich 2003 per Zufall den Namen meiner Tante Anna Lehnkering auf einer Liste von Opfern der „Euthanasie“ im Internet fand. Als ich meinen Vater, Annas jüngeren Bruder, mit dieser Entdeckung konfrontierte, bemühte er sich um Antworten, aber der Erinnerungsprozess schien schwierig und schmerzhaft zu sein. Nun sprach er zum ersten Mal über seine Schwester: „Aenne“, so nannte er sie „war so ein liebes, sanftmütiges Mädchen. Sie hat so gerne mit uns Kindern gespielt. Ja, das Lernen ist ihr schwergefallen.“ Ihre Spur verlor sich dann in Formulierungen wie: „Sie wurde irgendwann in den 30er Jahren in irgendeine Anstalt gebracht und ist irgendwo während des Krieges gestorben.“

Fassungslos über dieses scheinbare Vergessen begab ich mich auf Spurensuche und rekonstruierte Annas Biografie aus dem sehr bruchstückhaften Familiengedächtnis und vor allem mithilfe von Patientenakten und amtlichen Dokumenten.

Anna kam 1915 im Ruhrgebiet zur Welt. Laut Akte entwickelte sie sich bis zu ihrem vierten Lebensjahr normal. Dann bemerkten die Eltern, dass sie sehr schreckhaft, ängstlich und unruhig wurde. Ein Arzt stellte fest: „Das Kind ist sehr nervös und bedarf guter Ernährung und viel Ruhe.“

Über Annas schulischen Werdegang heißt es: „Wurde von der Volksschule nach kurzer Zeit der Hilfsschule überwiesen. Versteht alles, was man ihr sagt. ... ist charakterlich gutmütig, willig, folgsam und verträglich. Kann lesen, schreiben und rechnen, das letztere nur sehr schlecht.“

Aufgrund ihrer Lernbehinderung kann Anna keine Berufsausbildung machen. Doch, so heißt es in der Akte: „Zu Hause kann sie ganz gut mithelfen. Kann auch Besorgungen und Einkäufe erledigen.“ Nach der Schulzeit lebt sie also weiter zu Hause und hilft ihrer Mutter im Haushalt. Meine Großeltern haben eine Gastwirtschaft betrieben. Da gab es eine Menge Arbeit zu tun.

Ich fand nur wenige Fotos von Anna. Eins gefällt mir besonders gut, weil sie darauf so unbeschwert in die Kamera lacht. Es fällt sehr schwer, eine Verbindung zwischen diesem jungen Mädchen und dem kurz darauf erlassenen „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ herzustellen.

Das hatte zur Folge, dass Anna sich 1934 einer fragwürdigen Intelligenzprüfung unterziehen muss. Begriffe wie „Treue“, „Frömmigkeit“, „Ehrerbietung“ kann sie nicht erklären, aber sie kennt die Preise der gebräuchlichen Lebensmittel, sie kennt die verschiedenen Geldsorten – was doch viel wichtiger ist. Und als sie gefragt wird: „Was darf man mit gefundenen 500 Mark machen?“, antwortet sie ganz lebenspraktisch: „Auf dem Amt abgeben.“

Das Ergebnis der amtsärztlichen Untersuchung lautet, dass es sich in Annas Fall um „angeborenen Schwachsinn“ handele, eine damals übliche Bezeichnung für geistige Behinderung. Damit gilt sie nach der Erb- und Rassenideologie als „Schädling im gesunden Volkskörper“.

Anna ist eine von mehreren Hunderttausend Menschen, die zwangssterilisiert werden, weil sie einfach nicht der gewünschten gesellschaftlichen Norm entsprechen, weil sie „anders“ sind. Viele von ihnen sind übrigens später in den „Euthanasie“-Aktionen ermordet worden.

1936 erfolgt Annas Einweisung in die Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau. Die Einträge in der Patientenakte sind in einer menschenverachtenden Sprache verfasst. Man kann eigentlich nur zwischen den Zeilen lesen, wie sehr und wie verzweifelt sie gekämpft und gelitten hat. Am Ende erinnert nichts mehr an das junge Mädchen, das nur wenige Jahre zuvor so fröhlich und so lebensbejahend in die Kamera geschaut hatte.

Ihr Todesurteil ist ein bürokratischer Akt. Sie erfüllt die Selektionskriterien ihrer Mörder sozusagen perfekt: Gilt als unheilbar, ist „lästig“ – so steht es wörtlich in ihrer Akte - und vor allem leistet sie keine produktive Arbeit, ist also eine sogenannte „nutzlose Esserin“, als „lebensunwert“ zur Vernichtung bestimmt.

Im März 1940 wird Anna im Rahmen der „Aktion T4“ nach Grafeneck deportiert. Grafeneck – Ort, an dem die systematisch-industrielle Vernichtung von Menschen begann,

die letztlich in den Holocaust mündete. Anna ist 24 Jahre alt, als sie dort in einer als Duschaum getarnten Gaskammer ermordet wird.

Wochen später erhält ihre Mutter einen sogenannten Trostbrief, in dem Todesursache und Todeszeitpunkt gefälscht sind. Ob sie wirklich geglaubt hat – vielleicht glauben wollte –, dass der Tod, so wie im Brief vorgetäuscht, bei der angeblich „schweren unheilbaren Erkrankung“ ihrer Tochter eine „Erlösung“ bedeutet hat? Ich weiß es nicht.

Bis 2003 sprach niemand in unserer Familie über Anna. Die Sprachlosigkeit hatte vermutlich viel mit Scham zu tun. Abwertung und Ausgrenzung psychisch kranker und behinderter Menschen gehörten zu den Lebenserfahrungen meines Vaters, die ihn sehr geprägt haben. Seine gesamte Familie war in die Maschinerie der Erbgesundheitspolitik geraten. Das belegt zum Beispiel eine Sippentafel, in der 24 Familienmitglieder erfasst sind. Körperbautypen, körperliche und seelische Erkrankungen sowie soziales Verhalten werden aufgelistet. Die absurde Aufzählung der Charaktereigenschaften reicht von „liederlich“, „leichtsinnig“, „eigenartig“ bis hin zu „gutmütig“ und „intelligent“. Außer Anna werden noch andere Verwandte der „erblichen Minderwertigkeit“ verdächtigt. Ein Verwandter wird ebenfalls zwangssterilisiert. Es ist offensichtlich, dass die Informationen zum Teil auf Denunziation und Hörensagen beruhen.

Egal wie wahr oder unwahr diese Eintragungen sein mögen, für mich zeigt die Sippentafel, dass meine Familie eine bunte Mischung von Individuen ist, mit verschiedenen Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen, natürlich geprägt von zahlreichen äußeren Einflüssen. Und wie in jeder Familie gibt es Mitglieder, die gesundheitliche Schwächen haben. Das ist kein Makel! Das ist weder ein Grund zur Scham noch zum Verschweigen und schon gar keine Rechtfertigung für das unermessliche Leid, das den Opfern zugefügt wurde.

Das sagt sich für mich heute so leicht. Für die Generation der unmittelbar Betroffenen sah das anders aus. Die Opfer, die Überlebenden und ihre Familien wurden auch nach Kriegsende in beiden deutschen Staaten weiterhin diskriminiert und stigmatisiert. Im Gegensatz dazu konnten die Täter in den meisten Fällen ihre Karrieren unbehelligt fortsetzen. Die gesellschaftliche, juristische und politische Aufarbeitung geschah äußerst stockend und völlig unzureichend. Die Opfer von „Euthanasie“ und Zwangssterilisation waren nicht nur jahrzehntelang vom öffentlichen Gedenken ausgeschlossen.

Nein, eine Anerkennung als NS-Verfolgte und eine Gleichstellung mit anderen Verfolgungsguppen werden ihnen bis heute versagt.

Die Folge von all dem war und ist in vielen Familien ein Teufelskreis aus Schweigen, Verdrängen und Tabuisierung des Themas, verbunden mit Unsicherheit und Scham, ja, manchmal vielleicht auch mit Schuldgefühlen. Hatte es an der Bereitschaft, am Mut oder an der Möglichkeit gefehlt, die Tochter, den Sohn, die Schwester, den Bruder vor der Mordbürokratie zu bewahren? Meine Großmutter litt später an schweren Altersdepressionen. Es ist zu vermuten, dass das Verdrängen ihrer traumatischen familiären Erfahrungen eine große Rolle dabei spielte. Schweigen macht krank. Es kann helfen, über das Erlebte zu sprechen.

2009 wurde ein Stolperstein für Anna verlegt. Ich spürte damals die Aufregung meines fast 90-jährigen Vaters, als er sich da der Öffentlichkeit stellte, ganz blass vor Anspannung und sehr um eine aufrechte Haltung bemüht. Am Tag der Stolpersteinverlegung bekannte er erstmalig: „Ich hatte eine Schwester, die geistig behindert war.“ Er starb nur wenige Wochen danach, und es ist ein tröstlicher Gedanke, dass die Aufarbeitung der Vergangenheit für ihn nicht nur belastend, sondern ein Stück weit befreiend war. Ich wünschte, er würde noch leben und das hier erleben. Es hätte ihm so geholfen.

Anna ist unvorstellbares Unrecht geschehen – das Totschweigen ihrer Vernichtung ist Teil dieses Unrechts. Sie hat heute einen festen Platz im Familiengedächtnis. Das war unter anderem möglich, weil ich ihren Namen auf einer nach deutschem Recht illegalen Liste gefunden habe. Noch immer erschwert die Gesetzeslage die öffentliche Nennung der Namen von „Euthanasie“-Opfern. Eine der Begründungen lautet, Familienangehörige könnten sich stigmatisiert fühlen. Ich bitte Sie! Das ist eine Argumentation, die an rassenhygienische Denkmuster anknüpft! Es ist an der Zeit, diese unheilvolle Kontinuität zu durchbrechen und die Namen der Opfer zu nennen, um sie ins familiäre und kollektive Gedächtnis zu holen. Es wäre zugleich ein Beitrag zur Entstigmatisierung von Menschen, die heute von Behinderung oder psychischer Erkrankung betroffen sind.

Es gibt inzwischen zahlreiche positive Anzeichen für eine Änderung der deutschen Erinnerungskultur. Davon zeugen die Gedenkstätten an den Orten der Tötungsanstal-

ten, der Erinnerungsort an der Tiergartenstraße 4, das Bemühen um Aufarbeitung innerhalb der Ärzteschaft, zahlreiche bürgerschaftliche Initiativen und vieles mehr. All das ermutigt auch immer mehr Menschen, ihre Familiengeschichte aufzuarbeiten und ihren ermordeten Verwandten Namen und Gesicht zurückzugeben.

Auch in der Politik findet die Forderung nach Würdigung der „Euthanasie“-Opfer zunehmend Gehör. Das zeigt nicht zuletzt die heutige Gedenkstunde im Deutschen Bundestag. Es ist ein besonderes, ja vielleicht historisches Ereignis, dass wir an diesem für unsere Geschichte so bedeutsamen Ort an Ernst Putzki, Benjamin Traub und Anna Lehnkering erinnern. Wir nennen ihre Namen stellvertretend für die vielen namenlosen Opfer und geben ihnen damit etwas von ihrer Identität und Würde zurück. Ein Akt späterer Gerechtigkeit – für die Opfer nur noch ein symbolischer Akt!

Was also bleibt außer Gedenken und Trauer?

Es ist wichtig, viele Geschichten wie die von Anna, Benjamin und Ernst zu erzählen, denn es sind Einzelschicksale, die abstraktes historisches Geschehen begreifbar machen, im besten Fall die Herzen der Menschen berühren und etwas in den Köpfen bewegen. Ich erzähle Annas Geschichte, damit wir genau hinsehen, hinhören und widersprechen, wenn einzelne Menschen oder Gruppen nach ihrer Nützlichkeit, nach ihrem vermeintlichen Wert oder Unwert bemessen werden. Und da geht es nicht nur um behinderte Menschen oder kranke Menschen. Ich erzähle Annas Geschichte, weil sie uns Orientierung geben kann bei der Gestaltung einer Gesellschaft, die Respekt hat vor dem Leben in all seiner Verschiedenheit und Unvollkommenheit.

In diesem Sinne möchte ich schließen mit den Worten von Max Mannheimer, einem Überlebenden der Shoah, der im letzten Jahr verstorben ist:

„Ihr seid nicht verantwortlich für das, was geschah. Aber dass es nicht wieder geschieht, dafür schon.“

Ich danke Ihnen.